

Schulische Hygiene – Maßnahmenplan der UvE

Dieses Maßnahmenkonzept führt die Hygienevorschriften zum Schutz vor Covid 19-Infektionen aus.

➤ **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)**

In der Schule ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Dies gilt für das Schulgebäude (beide Schulgebäude) und das Schulgelände.

Auch in den Pausen muss eine Maske getragen werden.

Folgende Richtlinien sind beim Tragen eines Mundschutzes zu beachten:

- Vor dem Anlegen sind die Hände gründlich zu waschen.
- Die Bedeckung muss durchgehend enganliegend über Mund, Nase und Wangen getragen werden.
- Bei Durchfeuchtung muss der Mundschutz gewechselt werden.
- Der Mundschutz darf während des Tragens nicht angefasst und verschoben werden.
- Die Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung darf beim Abnehmen nicht berührt werden.
- Nach dem Abnehmen sind die Hände gründlich zu waschen.
- Der Mundschutz ist in einem verschlossenen Behältnis aufzubewahren.

➤ **Handhygiene**

Die Hände sind gründlich (mindestens 30 sec.) mit Seife zu waschen.

In den Toiletten und in jedem Raum gibt es Seifenspenden (Schaumseife) und Papiertücher. *Mit diesen bereitgestellten Mitteln ist sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen.*

Die Hände werden gewaschen:

- nach Möglichkeit beim Ankommen in der Schule
- nach Möglichkeit nach der Pause
- vor und nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor dem Verzehr von Lebensmitteln (vor Mahlzeiten)

Desinfektionsspender befinden sich neben den Toiletteneingängen.

➤ **Niesen und Husten**

Beim Niesen und Husten sind folgende Dinge zu beachten:

- nur in die Armbeuge
- Abstand einhalten
- zur Seite wegdrehen
- wenn möglich ein Taschentuch benutzen, dieses in den Müll werfen und danach die Hände waschen

➤ **Abstand**

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen sollen untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten.

Schüler sollten untereinander diesen Abstand nach Möglichkeit ebenfalls einhalten, andernfalls eine Maske tragen.

➤ **Umarmungen und Hände schütteln**

Wir verzichten auf Begrüßungen mit Umarmung und Händeschütteln.

➤ **Hände nicht ins Gesicht**

Es ist darauf zu achten, dass man sich nicht mit ungewaschenen Händen an Mund, Nase oder Augen fasst.

➤ **Materialien**

Ein Austausch von Materialien sollte möglichst nicht stattfinden.

„*Alles bleibt meins*“:

- Stifte
- Radiergummi
- Lineal
- Bücher – Hefte – Ordner – usw.
- Hygieneartikel aller Art (z.B. Creme, Lippenpflege, etc.)
- Dies gilt auch für die Weitergabe von Lebensmitteln und Trinkgefäßen.

➤ **Krankheit**

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die generelle Teilnahme am Unterricht.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören.

Zur Risikogruppe gehören Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Bei **Krankheitszeichen**

(z. B. Fieber ab 38°C, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen)

in jedem Fall **zu Hause bleiben** und gegebenenfalls medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

Weiterhin gelten natürlich die Bestimmungen bezüglich des Kontaktes mit einer infizierten Person bzw. einer eigenen

Infektion.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, darf erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Quarantänezeit bzw. nach Vorliegen eines negativen Covid-19-Tests in die Schule kommen.

Eltern /Erziehungsberechtigte unterschreiben nach den Ferien die Erklärung über den möglichen Ausschluss.

➤ **Unterricht**

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. **Mehrmals täglich ist eine Lüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, gegebenenfalls auch Türen, über mehrere Minuten durchzuführen.** Dieser Luftaustausch sollte mindestens alle 45 Minuten erfolgen. Fenstergriffe bitte nur mit Einmaltüchern anfassen.
- Bitte beachten: In den Klassenzimmern und auf den Fluren lassen sich alle Fenster öffnen. Schüler sollen sich daher nicht unbeaufsichtigt in diesen Bereichen aufhalten
- Die Tastaturen und Computermäuse in den einzelnen Fachräumen sind nach Gebrauch von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen.
- In den beiden PC-Räumen sind die Computermäuse und Tastaturen nach jedem Gebrauch zu reinigen.
- Die Reinigung in den Räumen übernimmt das Reinigungspersonal. Die Reinigung der Oberflächen steht dabei im Vordergrund. *Bitte nur freitags aufstuhlen!*
- Für den Unterricht in den Fächern Sport und Musik sind die „Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht/Musikunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen/Musikveranstaltungen“ des Kultusministeriums zu beachten.

➤ Toiletten

In den Toiletten dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.
Während des Unterrichts darf nur eine Person der jeweiligen Gruppe auf die Toilette. Wenn sich diese Person wieder im Raum befindet, hat eine weitere Person die Möglichkeit zu gehen.

An den Toiletten befinden sich je zwei Schilder, die zu verwenden sind (besetzt=rot/frei=grün).

Die Toilette ist kein Aufenthaltsbereich.

➤ Weitere Hygieneregeln

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppen- und Handläufe und Lichtschalter nicht mit der Hand anfassen. Nach Möglichkeit sollte der Ellenbogen benutzt werden.
- Im Treppenhaus darf nur auf der rechten Seite nach oben bzw. unten gegangen werden. Dabei darf nur einer hinter dem anderen gehen. Die markierten Laufwege sind einzuhalten.
- Schüler/innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch für Schüler/innen, die in Fahrgemeinschaften zur Schule gebracht werden. Ansonsten empfiehlt es sich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.
- Auf dem Fußballfeld gilt der Belegungsplan und eine Maske muss getragen werden.

Im Sekretariat hat immer nur eine Person Zutritt.

Weitere eventuell notwendige Maßnahmen werden zeitnah mitgeteilt.

Weber, 09.09.2020